

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

9. Jahrgang

Biesenthal, 18. Dezember 2012

Ausgabe 16/2012

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal Seite 2

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 29.11.2012 Seite 3
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.11.2012 Seite 3
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.11.2012 Seite 4
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.11.2012 und 05.12.2012 Seite 4
5. Mitteilung – Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
Gemarkung Melchow Flur 2 Flurstücke 65 u. 66 Sonderungsplan Nr. I/10 Seite 5
6. Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)
zur Erweiterung Kiessandtagebau Ruhlsdorf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Seite 7

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat auf ihrer Sitzung am **29. November 2012** folgende 3. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal vom 31.05.2001 beschlossen:

1. Punkt 1 – Allgemeine Gebühren wird wie folgt geändert:

2. Anstrich wird ersatzlos gestrichen

2. Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 30.11.2012

*gez. Volkmar Schönfeld
Amt. Amtsdirektor*

Anlage 1

Neue Gebührenordnung

1. Allgemeine Gebühren

– Jahresgebühr für Benutzer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	7,00 € (oder halbjährlich 3,50 Euro)
– Ausstellen eines Ersatzausweises	1,50 €
– Ausweishülle bei Verlust	0,50 €
– Zurückspulen von Videokassetten (je Kassette)	0,50 €
– Anfertigen von Kopien (DIN A 4/Seite)	0,20 €
– Internetnutzung je angefangene halbe Stunde	1,00 €
– Computerausdrucke je angefangene Seite	0,10 €
– zu erwerbende Disketten je Stück	0,50 €

2. Gebühren bei Leihfristüberschreitung

– Ab 1. bis 7. Kalendertag nach Ablauf der Leihfrist pro Medieneinheit und Kalendertag	0,10 €
– Ab 8. Kalendertag pro Medieneinheit und Kalendertag	0,20 €

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt hat in der Sitzung am 29.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 31/2012

Haushaltssatzung 2013 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form (Anlage), einschließlich Änderungen laut Niederschrift.

- *Beschluss angenommen*
- **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 10. Jahrgang, Nr. 01/2013 im Jan. 2013**

Beschluss-Nr. 32/2012

Außerplanmäßige Auszahlung 2012

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 140 T€ bei der Hst. 51.1.01 / 0090.785200 – Erschließungsmaßnahmen an kommunalen Grundstücken bezüglich der Trinkwasser-Anschlusskosten zu.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 33/2012

3. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek Biesenthal vom 31.05.2001

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 3. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek Biesenthal vom 31.05.2001.

Die 3. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek Biesenthal ist durch den Amtsdirektor öffentlich bekannt zu machen.

- *Beschluss angenommen*
- **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 16/2012 vom 18.12.2012**

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

amt. Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 19.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 27/2012

Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2009, Entlastung des Amtsdirektors

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2009.
2. den Amtsdirektor gem. 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2012

Erwerb eines Flurstücks der Flur 2 in der Gemarkung Trampe

- *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

amt. Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in der Sitzung am 27.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 24/2012

Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt im Amtsblatt Jahrgang Nr. 10, Ausgabe 01/213 im Jan. 2013

Beschluss-Nr. 25/2012

Benennung einer Kita-Leiterin für die Kita „Mäusestübchen“ in Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2012

Begleichung von Rechtsanwaltsrechnungen

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

amt. Amtsdirektor

NÖ

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 07.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/2012

Vergabe Befestigung Stellfläche Feuerwehr Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für Befestigung Stellfläche der Feuerwehr in Melchow wird die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Str. 1a, Melchow beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2012

– *zurück gestellt*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

amt. Amtsdirektor

NÖ

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 05.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 20/2012

Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt im Amtsblatt Jahrgang Nr. 10, Ausgabe 01/213 im Jan. 2013

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
Gemarkung Melchow Flur 2 Flurstücke 65 und 66
Sonderungsplan Nr. I/10**

In der Gemeinde **Melchow** Gemarkung **Melchow** Flur **2** Flurstücke **65 und 66** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Nutzungsrechts bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt Barnim.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **02.01.2013** bis zum **02.02.2013** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

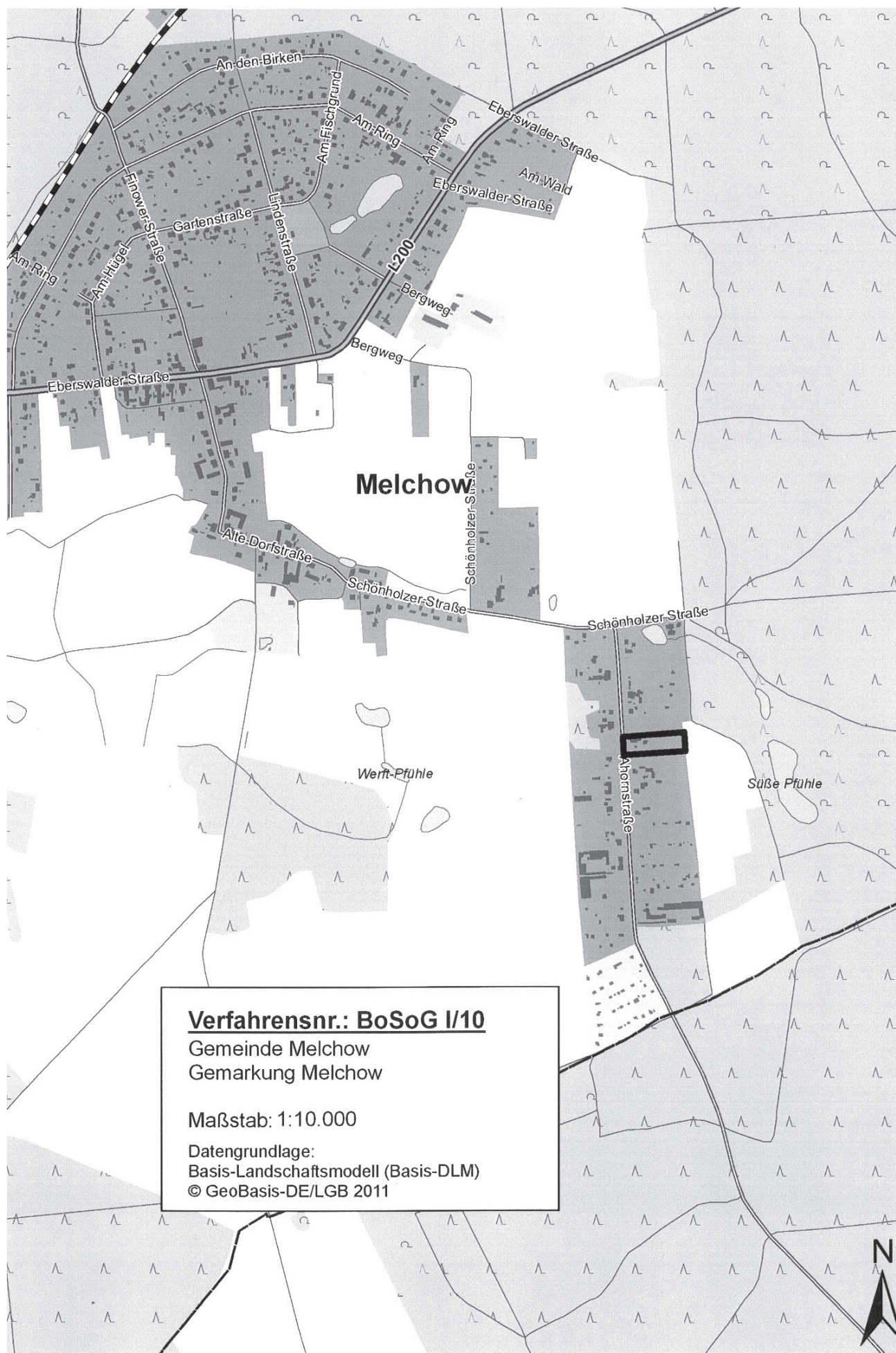
Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten aus diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

im Auftrag

*Thomas Przybilla
SGL Führung Liegenschaftskataster
Landkreis Barnim*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

Gemäß § 7 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes v. 14.08.2009 (GVBl. I. S. 2827), wird hiermit bekannt gemacht, dass der im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2 a Bundesberggesetz (BBergG) ergangene Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes für das Vorhaben

Erweiterung Kiessandtagebau Ruhlsdorf
der Firma Sand+Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg
Gz.: r04-1.2-1-2

vom 02.01.2013 bis zum 16.01.2013

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Foyer
während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht
öffentlich ausgelegt wird.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

gez. Schönfeld
FDL Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 20.11.2012 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

gez. Handke
stellv. Vorstandsvorsteher

9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr.16]), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I, S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 207) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr.16]) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 20. November 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt 7,31 €/m³ Schmutzwasser sowie 66,52 €/m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Bernau, den 20.11.2012

gez. Handke
stellvertretender Vorstandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

